

Information und Anmeldung:

Stadt Telgte

Fachbereich Bildung, Familie, Generationen, Kultur

Baßfeld 4-6, 48291 Telgte

Frauke Santos Sáez, Tel.: 02504/13-241

E-Mail: frauke.santos@telgte.de

oder

VHS Telgte: Alexandra Möllers, Tel. 02504 / 2153

E-Mail: a.moellers@vhs.de.

Kooperationsangebot von:

Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Münsterland

Wilhelmstraße 5, 59227 Ahlen

Telefon: 02382 - 94 0997-10, E-Mail: muensterland@rb-apd.de

Ansprechpartnerinnen:

Annette Wernke, Mobil: 0172 5142421

E-Mail: muensterland@rb-apd.de

Stadt Telgte

Fachbereich Bildung, Familie, Generationen, Kultur

Baßfeld 4-6, 48291 Telgte

VHS Haus

Baßfeld 5, 48291 Telgte



Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN



Verband der Privaten
Krankenversicherung



vhs

Warendorf

Warendorf
Telgte
Sassenberg
Everswinkel
Ostbevern
Beelen

Kurs für Nachbarschaftshelfer*innen gem. §45 SGB XI

Fr. 22.03.2024 und Sa. 23.03.2024

Kursort:

VHS Haus
Baßfeld 5, 48291 Telgte

Die Teilnahme ist kostenfrei.

STADT  TELGTE

Kurs für Nachbarschaftshelfer*innen gem. §45 SGB XI

Viele pflegebedürftige Menschen erhalten im Alltag bereits Unterstützung von Haushaltshilfen, Betreuungskräften aus der Nachbarschaft oder von Bekannten. Doch konnte ursprünglich für diese Hilfestellungen keine Aufwandsentschädigung über den Entlastungsbetrag (€125.-/Monat) mit den Pflegekassen abgerechnet werden. Seit dem 01.01.2019 hat der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen mit der AnFöVO (Anerkennungs- und Förderungsverordnung) jedoch eine Möglichkeit geschaffen, dass diese Hilfen mit den Pflegekassen abgerechnet werden können, wenn sie von anerkannten „Nachbarschaftshelfer*innen“ oder auch „Einzelkräften“ erbracht werden.

Voraussetzungen für Anerkennung und Abrechnung der Leistungen:

- Ab 01.01.2024 ist die Absolvierung eines Kurses gem. §45 SGB XI oder eine Bestätigung der Kenntnis über das Informationspaket zur Nachbarschaftshilfe gem. AnFöVO § 11, Absatz 4 vorgeschrieben.
- Inanspruchnahme eines Beratungsgespräches mit dem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz (gilt nur für Einzelkräfte).
- mindestens Pflegegrad 1
- es besteht kein Verwandtschaftsverhältnis 1. oder 2. Grades mit der pflegebedürftigen Person
- die Personen leben nicht in einer häuslichen Gemeinschaft

An wen richtet sich der Kurs?

- Personen, die auf der Basis von Nachbarschaftshilfe tätig werden möchten oder bereits tätig sind.

(Einzelkräfte, die ihre Leistungen im Rahmen eines unmittelbaren Beschäftigungsverhältnisses mit einer pflegebedürftigen Person erbringen, werden gebeten, die Teilnahmemöglichkeit mit dem Regionalbüro Münsterland abzustimmen).

Freitag, Fr. 22.03.2024, 09:30 Uhr - 15:45 Uhr (7 UE)

Einführung und Umgang mit Beeinträchtigungen (9:30 bis 12:00 Uhr)

- Körperliche und seelische Erkrankungen
- Beeinträchtigungen, Symptome und Auswirkungen

Referentin: Barbara Rüberg-Rechziger, Berufspädagogin Pflege und Therapie, Krankenschwester

Einfache praktische und alltags-organisatorische Unterstützungsmaßnahmen (12:30 bis 14:00 Uhr)

- Erhalt bzw. Förderung einer möglichst selbstständigen Lebensführung
- Möglichkeiten und Grenzen von Unterstützungsmaßnahmen
- Grundlagen der Hygiene

Referentin: Barbara Rüberg-Rechziger,

Grundlagen der Kommunikation (14:15 bis 15:45 Uhr)

- Kommunikation mit Klienten, Angehörigen und anderen im Haushalt tätigen Diensten bzw. Helfer*innen
- Kommunikation mit Menschen mit Demenz

Referentin: Annette Wernke, Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz
Münsterland

Samstag, 23.03.2024, 09:30 - 13:45 Uhr (5 UE)

Notfallmaßnahmen (9:30 bis 11:45 Uhr)

- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Umgang mit Notfallsituationen

Referent: MIGA Rettungsschule Ahlen

Rechtliche Informationen (12:15 bis 13:45 Uhr)

- Leistungen im Rahmen des SGB, insbesondere des §45 SGB XI
- Betreuungsrecht, Schweigepflicht, Haftungsfragen

Referent: Martin Kamps, Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Münsterland